



NAS	Spl auswirken (NAS	Spl-Com) - 1/3
0		
lcl	n Unterfertigte/r	
0	NACHNAME	NAME
0	STEUERNUMMER	
0	GEB. AM TT/MM/JJJJ	
0	PROV. STA	STAATSBÜRGERSCHAFT
0	ANSÄSSIG IN	PROV. STAAT
0	ANSCHRIFT	O PLZ
0	TELEFONNR.*	HANDYNR.*
0	E-MAIL-ADRESSE *	
0	PEC-ADRESSE *	
		rgütbaren Zeitraums, selbständige bzw. arbeitnehmerähnliche Tätigkeit aufgenommen habe, aus der ich im lich ein Einkommen von € erzielen werde; ⁽²⁾
0	vom bis	den Mutterschaftsurlaub beansprucht habe;
0	vom bis	im Krankenstand war;
0	vom bis	im Krankenhaus eingeliefert war;
0	am einen Rente	enantrag gestellt habe;
0	Einkommen von €	stete Lohntätigkeit aufgenommen habe, aus der ich im Jahr voraussichtlich ein erzielen werde; eine befristete Lohntätigkeit aufgenommen habe, aus der ich im Jahr
	voraussichtlich ein Einkommer	

^{*} Fakultative Angaben (1) Die NISF-Amtsstelle angeben, die Ihnen das Genehmigungsschreiben übermittelt hat. (2) Diese Erklärung ist binnen einem Monat ab Tätigkeitsaufnahme zu übermitteln.



Mitteilung der Umstände, die sich auf das ausbezahlte Arbeitslosengeld NASpl auswirken (NASpl-Com) - 2/3

Ich bin davon in Kenntnis, dass:

- falls ich mich in einen EU-Staat, in die Schweiz, nach Liechtenstein, Norwegen und Island zur Arbeitssuche begebe, mein Anrecht auf das Arbeitslosengeld gemäß den EU-Verordnungen Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 für höchstens drei Monate bestehen bleibt. Ab dem ersten Tag des vierten Monats muss ich mich jedoch an die Konditionalitätsregeln gemäß Art. 20 und 21 des GvD Nr. 150/2015 halten, wobei bei deren Verletzung die diesbezüglichen Strafmaßnahmen angewandt werden;
- falls ich mich in einen EU-Staat, in die Schweiz, nach Liechtenstein, Norwegen und Island oder in einen Nicht-EU-Staat begebe, aus anderen Gründen als die Arbeitssuche, ich mich an die Konditionalitätsregeln gemäß Art. 20 und 21 des GvD Nr. 150/2015 halten muss, wobei bei deren Verletzung die diesbezüglichen Strafmaßnahmen angewandt werden;
- falls ich mich in einen Nicht-EU-Staat zur Arbeitssuche begebe, ich mich an die Konditionalitätsregeln gemäß Art. 20 und 21 des GvD Nr. 150/2015 halten muss, wobei bei deren Verletzung die diesbezüglichen Strafmaßnahmen angewandt werden.

	erkläre das Eintreten folgender Umstände, die sich auf die in Zahlung befindliche Leistung auswirken könnten
•	ersuche um Überweisung des Arbeitslosengeldes NASpl auf folgende
	(bestehend aus 27 Zeichen)
	Die Iban lautet auf den Antragsteller bzw. der Antragsteller ist Mitinhaber.
	Bei beantragter Gutschrift auf der IBAN des SEPA-Raumes (außerhalb Italiens) muss der Leistungsempfänger das Formblatt zur finanziellen Identifizierung beilegen, sofern dieses dem NISF nicht bereits anlässlich der vorherigen Zahlungsanträgen eingereicht wurde. Das Formular zur finanziellen Identifizierung Kode MV70 ist auf der Website www.inps.it verfügbar.
•	lege eine Kopie meines gültigen Ausweises bei.
	Verantwortlichkeitserklärung
Ich verpflichte mich, dem NISF jedwede Änderung binnen 30 Tagen ab deren Eintreten mitzuteilen; ich nis, dass die verspätete bzw. unterlassene Mitteilung dieser Änderungen die Rückforderung der unrech Beträge zur Folge hat.	
	Ich erkläre, dass die in diesem Formblatt von mir gelieferten Angaben sowie die beiliegenden Dokumente der Wahrheit entsprechen; ich bin mir bewusst, dass das NISF stichprobenartige Kontrollen über den Wahrheitsgehalt durchführen wird, und, dass bei Falscherklärungen strafrechtliche Sanktionen und der Widerruf der erhaltenen Begünstigungen vorgesehen ist (Art. 46, 47, 71, 75 u. 76 des DPR Nr. 445/2000).
	Datum Unterschrift



Mitteilung der Umstände, die sich auf das ausbezahlte Arbeitslosengeld NASpl auswirken (NASpl-Com) - 3/3

Hinweise zum Datenschutz

im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciro il Grande Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die im Rahmen dieses Verfahrens gelieferten personenbezogenen Daten, einschließlich jene laut Artikel 9 und 10 der EU-Verordnung, gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzesvertretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 i.d.g.F. des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 101 vom 10. August 2018 behandelt werden. Dies erfolgt zwecks Antragsbearbeitung und zur Ausübung der eventuellen anderen damit verbundenen institutionellen Funktionen oder zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen. Ihre personenbezogenen Daten können mit informatischen, händischen und telematischen Instrumenten, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet werden, und zwar unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit, jedenfalls unter Beachtung der Anweisungen gemäß Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung. Die Verarbeitung wird von eigens befugtem und ausgebildetem NISF-Personal durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen können Ihre personenbezogenen Daten auch anderen Trägern, die besondere Dienste und Tätigkeiten im Auftrag des NISF verrichten, mitgeteilt und von diesen verarbeitet werden. Diese handeln als vom NISF ernannte Verantwortliche oder Befugte unter Wahrung und zweckdienlicher Einhaltung der EU-Verordnung. In den von den Gesetzesbestimmungen bzw. Verordnungen (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehenen Fällen und den von diesen bestimmten Beschränkungen, kann das NISF die personenbezogenen Daten anderen öffentlichen bzw. privaten Trägern mitteilen. Es handelt sich dabei um autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung, die ausschließlich zum Zweck der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die gelieferten Daten können nur dann weitergeleitet werden, sofern dies ausdrücklich von einer Gesetzesbestimmung bzw., falls gesetzlich vorgesehen, von einer Verordnung geregelt ist. Die Mitteilung der nicht mit Sternchen versehenen Daten ist obligatorisch, da dies von Gesetzen, Verordnungen oder EU-Bestimmungen vorgesehen ist, welche die Leistung und die damit verbundene Einhaltung der Verpflichtungen regeln. Die Datenunterlassung kann die Aktenerledigung verhindern bzw. verlangsamen, wobei dies in einigen, von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgeldern führen kann. Die Daten werden binnen den Gesetzesfristen und jedenfalls höchstens 5 Jahre lang ab Verfahrensbeendigung verarbeitet, außer bei Vorliegen ev. Streitfälle. Weiterhin aufrecht bleibt die Verarbeitung zwecks Archivierung von Unterlagen im öffentlichen Interesse. In den vorgesehenen Fällen sind Sie jederzeit berechtigt, sich der Datenverarbeitung zu widersetzen und vom NISF Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, um hierbei die Berichtigung oder Löschung der Daten bzw. die Einschränkung der Datenverarbeitung zu beantragen (Artt. 15ff. der Verordnung). Der diesbezügliche Antrag ist beim NISF über den Verantwortlichen des Datenschutzes einzureichen, an: INPS – Responsabile della protezione dei dati, Via Ciro il Grande, 21, 00144, Roma; PEC-Adresse: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it. Sollten Sie erachten, dass das NISF bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-Verordnung verstoßen hat, können sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (Art. 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (Art. 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf der Website des Instituts www.inps.it, unter "Informazioni sul trattamento dei dati personali degli utenti dell'INPS, ai sensi degli articoli 13 e 14 del Regolamento (UE) 2016/679" (Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten, im Sinne der Artikel 13 u. 14 der Verordnung (EU) 2019/679) oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten www.garanteprivacy.it.